

## Medienmitteilung

Bern, 17. Juli 2006

Vorschlag der Subkommission der ständerätlichen Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK-S) schießt über das Ziel hinaus

### **Keine unnötige Zwangs-Verstaatlichung des Übertragungsnetzes**

**Die Subkommission der UREK-S will das schweizerische Übertragungsnetz in eine nationale Netzgesellschaft einbringen und so eine ausländische Beherrschung des Stromübertragungsnetzes vermeiden. swisselectric lehnt diesen Vorschlag entschieden ab. Er schießt im Hinblick auf die Öffnung des Strommarkts über das Ziel hinaus und ist in der Praxis nicht umsetzbar.**

Die UREK-S hat am 4. April 2006 beschlossen, eine Konsultation zur Ausgestaltung und Organisation der schweizerischen Netzgesellschaft durchzuführen. Die Frist für die Konsultation endet am 18. Juli 2006. Die Subkommission schlägt die Schaffung einer unabhängigen nationalen Netzgesellschaft vor, welche für den Betrieb des Übertragungsnetzes verantwortlich und gleichzeitig Eigentümerin des Netzes ist. Sie soll mehrheitlich direkt Kantonen und Gemeinden gehören.

#### **Viele offene Fragen**

swisselectric hat Verständnis für das Anliegen der Subkommission, lehnt aber den vorliegenden Vorschlag ab. Die Übertragung des Netzeigentums auf eine nationale Netzgesellschaft wirft zahlreiche rechtliche und organisatorische Fragen auf, die eine Umsetzung als sehr unrealistisch erscheinen lassen. Aus Sicht der swisselectric ist der Vorschlag der Subkommission verfassungswidrig, stellt doch die geforderte Übertragung des Eigentums auf eine neue Gesellschaft einen schwerwiegenden Eingriff in die Eigentumsrechte und die Wirtschaftsfreiheit der jetzigen Eigentümer dar. Eine Enteignung der gegenwärtigen Eigentümer würde umfassende Entschädigungsforderungen nach sich ziehen mit substanziellen Kostenfolgen für die öffentliche Hand. Die juristischen Unklarheiten dürften zu jahrelangen rechtlichen Auseinandersetzungen führen. Es ist nicht nachvollziehbar, wie das Modell in der Praxis zur Versorgungssicherheit beitragen soll.

Weiter könnte die geforderte Übertragung des Eigentums auf eine neue Gesellschaft eine starke Signalwirkung für ausländische Investoren haben. Ihr Vertrauen in die Rechtssicherheit und den Finanzplatz Schweiz könnte gestört werden, wenn Aktionärsrechte von schweizerischen Publikumsgesellschaften, wie der Überlandwerke, entschädigungslos durch die öffentliche Hand beseitigt werden.

#### **Rasche und EU-kompatible Strommarktöffnung notwendig**

Der Strommarkt in der Europäischen Union wird spätestens am 1. Juli 2007 vollständig geöffnet sein. Für swisselectric ist es vordringlich, dass möglichst rasch ein bilaterales Abkommen in Form eines Zusatzprotokolls zum Freihandelsabkommen zustande kommt. Die EU-Gesetzgebung

verlangt, dass die Überlandwerke das Eigentum am Übertragungsnetz rechtlich vom Betrieb trennen, das heisst, dass für alle Marktteilnehmer ein diskriminierungsfreier Zugang zum Übertragungsnetz sichergestellt wird. Die neue Forderung der Subkommission, wonach die Übertragungsnetzbetreiberin auch Eigentümerin des Netzes sein muss, würde somit zu einem unnötigen Sonderfall in Europa führen und die Liberalisierung in der Schweiz sowie die Aushandlung eines bilateralen Stromabkommens mit der EU verzögern.

**Die nationale Netzgesellschaft – swissgrid – existiert bereits!**

Die schweizerischen Überlandwerke haben unter dem Namen swissgrid eine Übertragungsnetzbetreiberin geschaffen. Sie wird voraussichtlich am 1. Oktober 2006 ihre Tätigkeit aufnehmen. swisselectric würde begrüßen, wenn die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen sowohl innerhalb der Schweiz wie auch im bilateralen Verhältnis Schweiz-EU innert nützlicher Frist geschaffen werden. Der Vorschlag der Subkommission steht diesem dringenden Anliegen leider entgegen.

swisselectric fordert deshalb, den Vorschlag der Subkommission bei den Gesetzgebungsarbeiten nicht weiterzuverfolgen und am Beschluss sowohl des Bundesrates als auch des Nationalrates festzuhalten, welche die Eigentumsrechte der Überlandwerke am Übertragungsnetz respektieren.

Für weitere Auskünfte: Hans E. Schweickardt, Präsident (Tel. +41(0)21 341 2000)

*swisselectric ist die Organisation der schweizerischen Stromverbundunternehmen und setzt sich aus den Mitgliedern ATEL, BKW, CKW, EGL, EOS und NOK zusammen. Wichtiges Ziel von swisselectric ist es, die Stromversorgung sowie die internationale und nationale Position der Schweizer Stromwirtschaft zu sichern und ihre langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.*